



Sitzungsvorlage 2023/029

Verfasser:
Stadtplanungsamt, planungsfuchs

Stand: 30.01.2023

Az.

Beteiligung:

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	02.03.2023	öffentlich
---	------------	------------

64. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Energiespeicher Gewerbegebiet Mehliß" - Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-
wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

64. Teiländerung im Gebiet "Energiespeicher Gewerbegebiet Mehliß" auf Markung Baint

Der räumliche Geltungsbereich der 64. Teiländerung ist entsprechend den Lageplanaus-
schnitt der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt
Ravensburg vom 02.03.2023 umgrenzt.

2. Der Beschluss über die 64. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2
Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 64. Teiländerung des Flächennutzungspla-
nes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

1. Vorgang

Im Südwesten des Ortsteils Schachen der Gemeinde Baindt liegt das Gewerbegebiet Mehli. Im Geltungsbereich der bestehenden Bebauungspläne sind neben Gewerbeflächen auch Flächen für ein Umspannwerk und Regenrückhaltung ausgewiesen. Die an das bestehende Regenrückhaltbecken grenzende Fläche für Regenrückhaltung wird in der ursprünglichen Form nicht mehr benötigt, so dass die Fläche anderen Nutzungen zugeführt werden kann. Es gibt das Bestreben in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk eine Batteriespeichereinrichtung zu errichten, mit welcher überschüssige Energie gespeichert und zu Bedarfszeiten wieder an das Netz abgegeben werden kann. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen hierzu über den Bebauungsplan "GE Mehli, 6. Änderung und Erweiterung" geschaffen werden, in dem als Art der baulichen Nutzung "Versorgungsfläche Speicherung von Strom" festgesetzt werden soll.

Die Flächen im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt mit überlagernder Eintragung einer 'Freihaltefläche im Sinne Regionalplan' sowie einem 'Bereich, in dem ökologischer Ausgleich bevorzugt stattfinden soll'. Hinzu kommen im Geltungsbereich noch die Darstellungen einer Hauptabwasserleitung und eines Trassierungsvorschlags zum Anschluss der im Bereich Niederbiegen/Mehli geplanten gewerblichen Bauflächen an die B30. Des Weiteren enthält der Flächennutzungsplan für das Planungsgebiet nachrichtliche Übernahmen einer 110kv-Hochspannungsleitung sowie eines Überschwemmungsgebietes.

Mit den Ausweisungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans ist die gewünschte Planung nicht möglich. Die vorliegende Teiländerung des Flächennutzungsplans dient der Ausweisung einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität zur Errichtung einer Batteriespeichereinrichtung in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk. Die bisherige Darstellung des FNP soll in Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität geändert werden.

2. Bewertung aus Sicht der Flächennutzungsplanung

Mit der 64. Teiländerung soll die in diesem Bereich vorgesehene Änderung und Erweiterung der bestehenden Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität vorbereitet werden. Hierdurch werden ebenso die Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung geschaffen.

Die Teiländerung kann aus städtebaulicher Sicht vertreten werden, da die Errichtung einer Anlage zur Speicherung von Strom eine nachhaltige Weiterentwicklung der bisher am Standort vorhandenen Nutzungen für Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität darstellt. Standortalternativen wurden vom zukünftigen Betreiber im Vorfeld der Planungen untersucht. Eine Batteriespeichereinrichtung erfordert unmittelbarer Nähe zu einem Umspannwerk, sowie die Erschließung über ein entsprechendes Straßennetz als zwingende Voraussetzungen. Mit Netzbetreibern wurden weitere geeignete Standorte gesucht, es wurden in der Region jedoch keine gefunden. Ein anderer Standort würde das Vorhaben grundsätzlich in Frage stellen.

3. Zusammenfassung der Fachbelange und deren Bewertung

Die Fachbelange werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Teiländerungsverfahrens ermittelt.

In der bereits abgeschlossenen frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan "GE Mehli, 6. Änderung und Erweiterung" wurden im Wesentlichen die Konkretisierung der Versorgungsfläche (Speicherung von Strom) und der Grünfläche in der Planzeichnung genannt. Ebenso wurden Anregungen zur Umweltprüfung (Artenschutz, Überschwemmungsgebiete, Bodenschutz) vorgebracht. Die Anregungen werden vollumfänglich im Bebauungsplan und in der Begründung zum Bebauungsplan sowie im Umweltbericht abgearbeitet.

Im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan berücksichtigt werden. Das artenschutzrechtliche Gutachten zum Bebauungsplan kommt zu dem Ergebnis, dass im Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG der Planung nicht entgegenstehen.

Im weiteren Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete oder geschützte Biotope, welche durch die Planung betroffen sind. Die Prüfung der Schutzgebiete und Biotope erfolgte im Rahmen des Umweltsteckbriefs.

Das Plangebiet tangiert teilweise ein Überschwemmungsgebiet nach § 32 WHG. Das im Flächennutzungsplan dargestellte Überschwemmungsgebiet ist nicht parzellenscharf abgebildet und deckt sich nicht mit der Hochwassergefahrenkarte für HQ 10 bis HQ Extrem.

Im Bebauungsplanverfahren wurden die HQ-Linien und der gesetzliche Gewässerrandstreifen berücksichtigt, so dass sich keine Konflikte mit der zukünftigen Nutzung als Energiespeicher ergeben.

4. Planungsziele

Das Planungsziel ist die Ausweisung einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität, um bei Energiespitzen die überschüssige Energie zu speichern und zu Bedarfszeiten wieder an das Netz abzugeben.

Siehe Planausschnitt M 1:10.000 vom 02.03.2023 mit Darstellung der künftigen Fassung.

Kosten und Finanzierung:

Die Umsetzung der Planung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan 64. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Energiespeicher Gewerbegebiet Mehliß" auf Markung Baintdt, Darstellung Bestand und Planung, Maßstab 1:10.000 vom 02.03.2023

Anlage 2: Umweltsteckbrief zur Flächennutzungsplanänderung und zum B-Plan "Gewerbegebiet Mehliß – 6. Änderung und Erweiterung" für einen Batteriespeicher